

# Sachstandsbericht

- öffentlich -

---

**Drucksache: SB-26/2020**

**Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

---

## **Einführung und Verpflichtung gemäß § 46 HGO des durch Direktwahl gewählten Bürgermeisters Dr. Nico Ritz**

### **a) Erläuterung:**

Herr Dr. Nico Ritz ist am 9. Februar 2020 im Wege der Direktwahl für eine Amtszeit von sechs Jahren wiedergewählt worden.

Nach § 46 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) muss der Bürgermeister spätestens sechs Monate nach seiner Wahl von dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung in sein Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet werden.

Gemäß § 46 Abs. 2 HGO ist bei der Einführung eine entsprechende Ernennungsurkunde (Begründung des Beamtenverhältnisses, Beginn der Amtszeit und damit Legitimation zur Vornahme von Amtshandlungen) auszuhändigen.

Die Aushändigung obliegt dem Ersten Stadtrat.